

MERKBLATT für den Aufenthalt im BEATUS & ERMITAGE Wellness- & Spa-Hotel

Liebe Gäste

Bezugnehmend auf die Beschlüsse Schweizer Eidgenossenschaft & der Berner Kantonsregierung, gelten ab Montag, 20. Dezember 2021, kantonale und schweizweit strenge Restriktionen zur Eindämmung des Corona-Virus. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt ins Hotel nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat 2G (geimpft, genesen) gewährt werden kann und in Innenbereichen von Gebäuden eine Maskenpflicht herrscht.

- **Generell**
 - der Zutritt ins Hotel & auf die Terrassen ist nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat 2G (geimpft, genesen) gewährt
 - Maskenpflicht ab 12 Jahren: in allen Bereichen des Hotels Front & Back of the house für Mitarbeitende und Gäste der Hotels. Gesichtsschilder sind kein Maskenersatz und gemäss BAG nicht erlaubt.
 - Wir bitten Sie zu verstehen, dass wir im Moment keine Gäste mit Ausnahmeregelungen der obligatorischen Maskenpflicht empfangen können!
 - ausgenommen während der Verpflegung und die Speise oder das Getränk zu sich nimmt.
 - keine stehenden Getränke- oder Essenskonsumation
- **Hotel**
 - Bei den Eingängen zum Hotel und an weiteren neuralgischen Punkten im Hotel steht Hände-Desinfektionsmittel für Sie bereit
 - Öffentliche Bereiche werden regelmässig intensiv gereinigt und desinfiziert
- **Wellness (Solbad & Sauna)**
 - Im Bereich Wellness gilt 2G+
 - (PCR-Test «nicht älter als 72h» oder Antigen-Schnelltest «nicht älter als 24h»).
 - **Ausnahme bei einer Zugangsbeschränkung auf 2G+:** Haben Sie ein Zertifikat für eine Covid-19-Impfung oder für Genesene (Infektion mit einem positiven PCR-Test bestätigt), das weniger als 120 Tage alt ist? Dann benötigen Sie kein zusätzliches Zertifikat für ein negatives Testresultat. Haben Sie ein Covid-Zertifikat für einen positiven Antikörpertest? Dann müssen Sie immer zusätzlich ein Zertifikat für ein negatives Testresultat vorweisen.
- **Anreise**
 - Wenn Sie unmittelbar vor Ihrer Anreise Grippe-symptome, Husten oder Fieber haben, dürfen wir Sie leider nicht willkommen heissen. Sollten Sie bereits eine Anzahlung geleistet haben, erhalten Sie von uns einen Wertgutschein über den Betrag Ihrer Buchung

Die wichtigsten Fragen und Antworten:

- **Geimpft? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?**
 - Der Impfstoff ist in der Schweiz zugelassen.
 - Die Impfung muss vollständig sein. Das heisst, sie muss die Anzahl Impfdosen gemäss den Empfehlungen des BAG umfassen.
- **Genesen? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?**
 - Sie können ein Covid-Zertifikat erhalten, wenn die Covid-Erkrankung durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde und nicht länger als 365 Tage zurückliegt.
 - Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 365 Tage. Das Covid-Zertifikat können Sie im Kanton über ein Onlineformular beantragen. Die Zustellung erfolgt danach in Papierform per Post.
- **Einreise in die Schweiz:**
 - Anpassungen des Testregimes bei der Einreise in die Schweiz
 - Ab Samstag, 22. Januar, müssen geimpfte und genesene Personen vor der Einreise in die Schweiz keinen negativen PCR- oder Antigen-Schnelltests mehr vorweisen.